

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Wohn- und Wirtschaftsgebäude Pretschener Straße
in Kuschkow“



Gemeinde Märkische Heide
(LK Dahme-Spreewald)

Vereinfachter Umweltbericht

Verfasser: **Dietmar Blank**
Landschaftsarchitekt
Siebenwegekreuz 10 b
03099 Gulben

Bearbeiter:
Dipl.-Geographin Susanne Holzapfel

Juli 2015

Inhalt

5.1.Einleitung.....	3
5.2.Rechtliche Grundlagen.....	4
5.3.Verwendete Unterlagen.....	5
5.4.Beschreibung und Bewertung des Naturhaushaltes.....	6
5.5.Bestandserfassung und Bewertung des Umweltzustandes.....	9
5.6.Schutzgut Boden.....	9
5.7.Schutzgut Wasser.....	10
5.8.Schutzgut Biotope.....	12
5.9.Schutzgut Arten.....	14
5.10.Schutzgut Mensch.....	16
5.11.Schutzgut Klima / Luft.....	17
5.12.Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung.....	17
5.13.Darstellung von Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen.....	17
5.14.Eingriffsbewertung.....	18
5.15.Artenschutzrechtliche Betrachtung.....	18

5.1. Einleitung

Bei dem Vorhabenträger handelt es sich um eine über mehrere Generationen ortsansässige Familie, die mit der Planung die künftige Nutzung des Standortes planungsrechtlich sichern möchte. Alle überplanten Flurstücke befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers.

Der Vorhabenträger ist im Nebenerwerb als Landwirt tätig und bewirtschaftet mehrere angrenzende landwirtschaftliche Flächen u.a. mit der Aufzucht von Damwild.

Der Wohnstandort und der landwirtschaftliche Kleinbetrieb sollen auch für künftige Generationen nachhaltig weitergeführt und soweit erforderlich, weiter entwickelt werden können. Dafür ist es erforderlich die bestehende Bebauung und ihre Nutzungsarten planungsrechtlich festzuschreiben. Durch die Planung soll u.a. die innerhalb eines Bestandsgebäudes vorgenommene Nutzungsänderung legitimiert werden. Ferner sollen auch künftige bauliche Änderungen oder Anpassungen im Rahmen der Festsetzungen ermöglicht werden.

Anlass der Planung ist eine unbeabsichtigte Regelungslücke die durch das 1990 übernommene BauGB und die seit 2007 entwickelten Ziele der Landesplanung entstand. So wurde die neu definierte Innenbereichslinie scharf um die im Zusammenhang bebauten Gebäude gezogen. Die hiesige Bebauung liegt ca. 135 m vom ausgewiesenen Innenbereich entfernt.

Im Flächennutzungsplan vom 29. Sept. 2011 ist das Plangebiet als Außenbereichsfläche mit gemischter Nutzung dargestellt.

Die Ausweisungen des FNP und der Innenbereichssatzung erschweren Baugenehmigungen bezüglich möglicher An- und Umbauten oder auf Nutzungsänderungen. Andererseits gehört zum Bestandsschutz auch das Recht auf Änderungen baulicher Anlagen. Es besteht ein Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Bestandsschutz und dem Planungsrecht zum Außenbereich. Ziel dieser Planung ist es dieses Spannungsfeld aufzulösen und eine für die nutzende Familie als auch die Gemeinde einvernehmliche Lösung herzustellen.

Es ist Ziel der Gemeinde dem demografischen Wandel entgegenzuwirken und insbesondere junge Familien in der Gemeinde zu halten und ihnen hier vor Ort Arbeit zu ermöglichen. Der Bebauungsplan sichert diese Ziele.

5.2. Rechtliche Grundlagen

Um eine frühzeitige Prüfung der Umweltauswirkungen (§ 1 UVPG) sicherzustellen, ist der Umweltbericht gemäß § 2a Abs. 1 Satz 1 BauGB bereits im Aufstellungsverfahren in die Begründung aufzunehmen. Er soll als Bestandteil der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Entwurfsbegründung die Öffentlichkeit über die zu erwartenden Umweltauswirkungen des Vorhabens informieren und den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung geben. Der Bericht wird den Umweltbehörden als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung nach § 4 BauGB zur Kenntnis gegeben, damit die Entscheidung über den Bebauungsplan auf einer umweltfachlich gesicherten Informationsgrundlage getroffen wird. Die in dem Umweltbericht enthaltene Beschreibung der ermittelten Umweltauswirkungen ist zusammen mit der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB der Gemeindevertretung bei der abschließenden Entscheidung über den Bebauungsplan vorzulegen.

In praktischer Hinsicht kann die Gemeinde die detaillierten Vorgaben in § 2a Abs. 1 und 2 BauGB als eine Checkliste nutzen, wenn sie zu Beginn des Verfahrens den Umfang der Ermittlungen festlegt. Es ist zudem ratsam, den Umweltbericht in der Reihenfolge der Aufzählung in § 2a Abs. 1 und 2 BauGB zu gliedern, da dieser der zeitlichen Abfolge des Planungsprozesses entspricht.

Die Regelung des § 2a BauGB führt zu einer klar strukturierten Aufnahme der berührten Umweltbelange in die Begründung zum Bebauungsplan. Es ist daher sinnvoll, sich auch bei nicht UVP-pflichtigen Bebauungsplänen an diese Struktur anzulehnen.

Im Verfahren ohne UVP darf sich die Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB auf die wesentlichen Umweltauswirkungen beschränken.

Die Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen stellt den Schwerpunkt des Umweltberichtes dar. Dabei richten sich der Umfang und der Detaillierungsgrad der Beschreibung für die verschiedenen Auswirkungen jeweils nach der Bedeutung des Schutzgutes und der Intensität der Beeinträchtigung.

Aufgrund des spezifischen kleinräumigen Vorhabens mit den geringen Umweltauswirkungen wird ein vereinfachter Umweltbericht erarbeitet.

5.3. Verwendete Unterlagen

- Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21.01.2013
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG), 01.03.2010
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Fachinformationssystem Boden, <http://www.geo.brandenburg.de/boden>
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV): Artendaten im Land Brandenburg, Portal U – Geodatendienst, OSIRIS
- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV) (HRSG) : Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE) 2009
- Brandenburgisches Vorschriftensystem (BRAVORS), Einführungserlass zur Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bebauungsplanung , Runderlass Nr. 23/1/2002 des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, 01. März 2002
- Planungsbüro Reinhard D. Schulz: vorhabenbezogenen Bebauungsplan: "Wohn- und Wirtschaftsgebäude Pretschener Straße in Kuschkow", Begründung Stand 27.10.2014
- Landkreis Dahme-Spreewald: Auszug aus dem Liegenschaftskataster M 1:1.000,

5.4. Beschreibung und Bewertung des Naturhaushaltes

Naturraum

Das Vorhaben befindet sich in der Naturräumlichen Großeinheit des Spreewaldes und der Haupteinheit Malxe-Spree-Niederung. Die Haupteinheit erstreckt sich von Süden nach Norden und liegt überwiegend im Biosphärenreservat Spreewald.

Der Hauptteil der Niederung wird von der ebenen nacheiszeitlich geprägten Aue eingenommen, die aus grund- und sickerwasserbestimmten Sanden und sandbedeckten und sandunterlagerten Mooren besteht. Oberflächennahes Grundwasser und regelmäßige Hochwässer im Zusammenspiel mit den daraus entstandenen Bodentypen schaffen geeignete Bedingungen für Erlenbruchwälder als natürliche Waldgesellschaft. Stieleichen-Hainbuchenwälder und Erlen-Eschenwälder sind die natürlichen Waldgesellschaften auf den etwas trockeneren Standorten innerhalb der Niederung. Die zumeist sandigen Böden werden landwirtschaftlich als Dauergrünland und fortwirtschaftlich für Kiefernforste genutzt.

Naturschutzrechtliche Schutzgebietsausweisungen

Das Vorhaben befindet sich im direkten Randbereich der nachfolgend aufgeführten Schutzgebietsausweisungen:

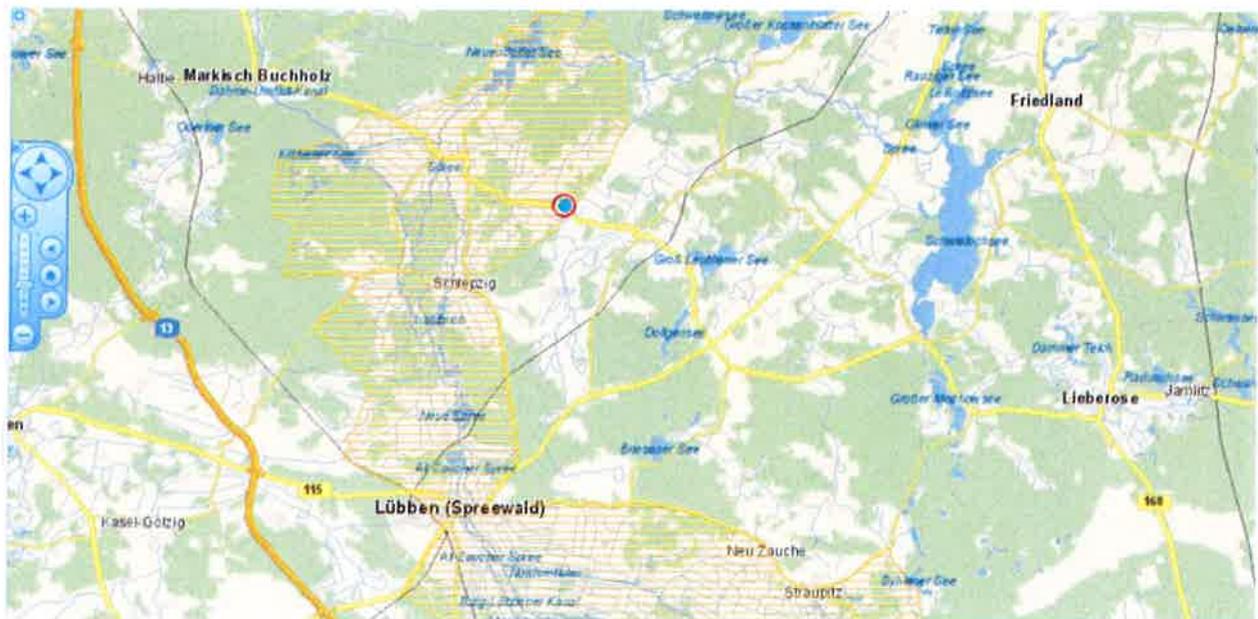


Abbildung 1: Übersichtslageplan Biosphärenreservat und Lage des Plangebietes

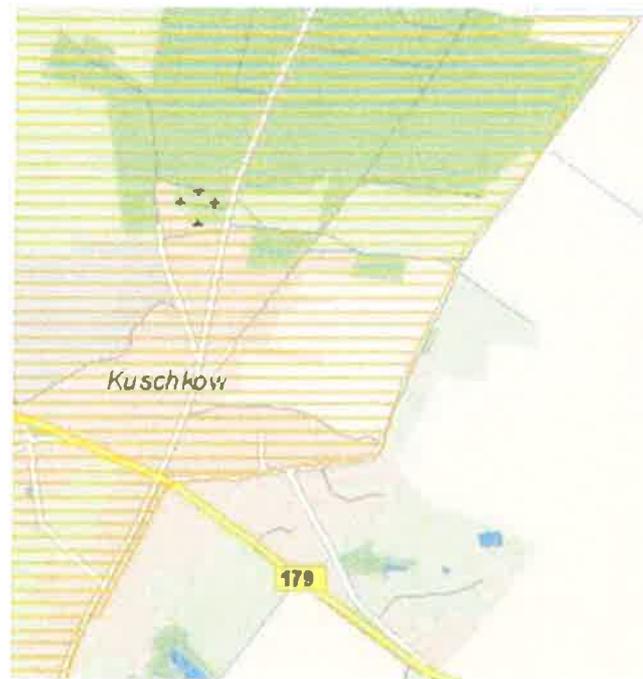


Abbildung 2: Detaillageplan Plangebiet und Biosphärenreservat / LSG Spreewald (Quelle: <http://osiris.aed-synergis.de>, 2014)

):

Biosphärenreservat und Landschaftsschutzgebiet Spreewald

Knapp einhundert Kilometer südöstlich von Berlin befindet sich eine in Mitteleuropa einzigartige Landschaft - der Spreewald. Nach der letzten Eiszeit teilte sich hier die [Spree](#) in ein fein gegliedertes Netz von Fließten, die sich, der Name Spreewald weist darauf hin, einst durch dichten Urwald schlängelten.

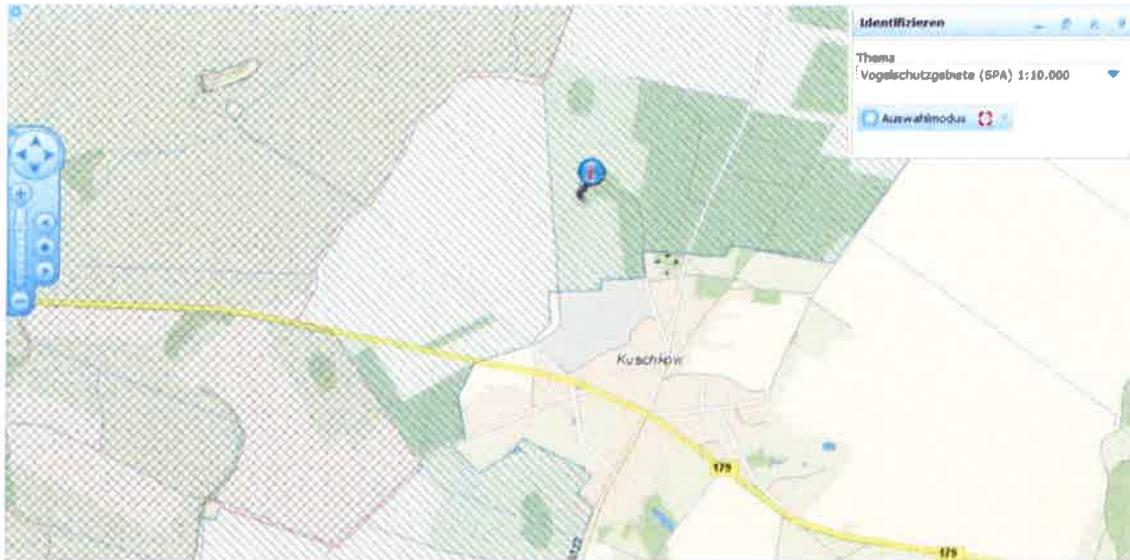
Der besondere Reiz des Spreewaldes liegt in seiner parkartigen, von zahlreichen Fließten durchzogenen Landschaft. Durch Kultivierung entstand ein Mosaik aus kleinen Wiesen, Äckern und Wald sowie das Geflecht der Fließte.

Heute ist der Spreewald eine vom Menschen geprägte und dennoch weitgehend naturnahe Auenlandschaft und dadurch Lebensraum einer reichen Tier- und Pflanzenwelt. Hier leben noch Arten, die andernorts bedroht oder bereits ausgestorben sind. Um diese Landschaft zu schützen und zu bewahren, wurde der Spreewald 1990 zum Biosphärenreservat erklärt, 1991 erhielt es den UNESCO-Status.

Im Biosphärenreservat wird Nachhaltige Entwicklung in konkreten Projekten modellhaft umgesetzt. Dies beginnt bei der Herstellung und Vermarktung zertifizierter regionaler Produkte unter der Dachmarke Spreewald über die Nutzung regenerativer Energien bis hin

zur Erhaltung und Revitalisierung wertvoller Lebensräume, z.B. Moore oder naturnahe Gewässer. Bildungsprojekte für nachhaltige Entwicklung richten sich nicht nur an Kinder und Jugendliche sondern auch an Einwohner und Gäste des Biosphärenreservates aller Altersgruppen.

Von hoher Bedeutung ist der Tourismus - der besondere Reiz des Spreewaldes zieht bis zu drei Millionen Touristen im Jahr an. (Quelle: <http://www.lugv.brandenburg.de>):



Quelle: <http://osiris.aed-synergis.de>, 2014; Grenze Vogelschutzgebiet (SPA) und Plangebiet (ca. 320 m)

Das Vorhaben liegt in einer Entfernung von 320 m zum Vogelschutzgebiet. Somit ist auch die Pufferzone von 300 m eingehalten und überschritten, in der üblicherweise die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung empfehlenswert ist.

5.5. Bestandserfassung und Bewertung des Umweltzustandes

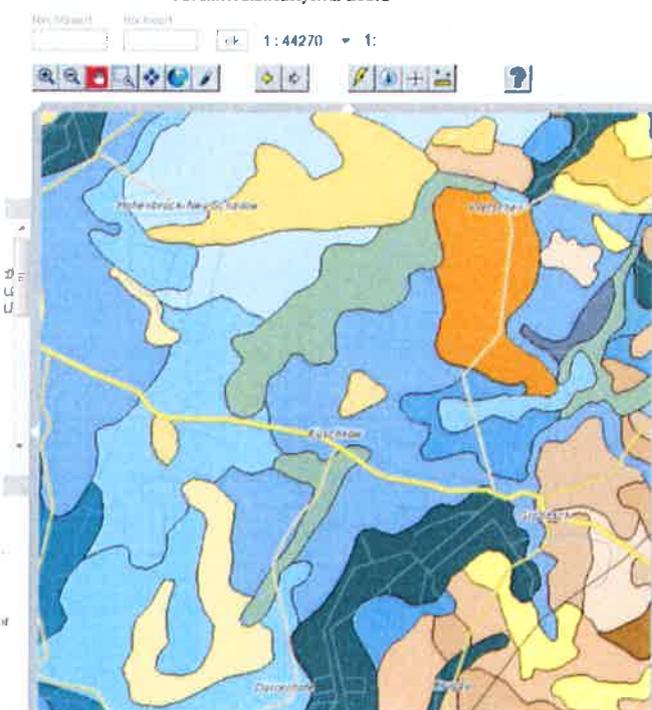
Der Betrachtungsraum orientiert sich am Wirkraum des Vorhabens. Dieser ist bei einem vorhabenbezogenen B-Plan mit dem Ziel der Bestandssicherung äußerst gering.

5.6. Schutzgut Boden

Im Umfeld des Vorhabens herrschen lt. Bodenübersichtskarte des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) Böden aus Lehmsand aus Urstomtalsand (Flussböden), wie Gleye und Gley-Braunerden bis Braunerde-Gleye vor.

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
 Fachinformationssystem Boden

DIESES PROJEKT WIRD VOM
 EUROPÄISCHEN FONDS FÜR REGIONALE
 ENTWICKLUNG KOFINANZIERT

- 11 überwiegend podsolige, vergleyte Braunerden und podsolige Gley-Braunerden sowie gering verbreitet Braunerde-Gleye, z.T. reliktilsch aus Sand über Urstromtalsand; gering verbreitet podsolige Regosole, z.T. über Gleyen aus Flugsand über Urstromtalsand
- 12 überwiegend Gleye aus Fluss- oder Urstromtalsand; gering verbreitet podsolige Regosol-Gleye sowie podsolige und vergleyte Regosole aus Flugsand über Urstromtalsand; selten Humus- und Armoorgleye aus Flugsand
- 13 überwiegend podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden und verbreitet podsolige, vergleyte Braunerden und podsolige Gley-Braunerden aus Sand über Urstromtalsand; gering verbreitet reliktilsch vergleyte Braunerden und Reliktgley-Braunerden aus Sand über Urstromtalsand
- 14 überwiegend vergleyte, podsolige Braunerden und podsolige Gley-Braunerden und gering verbreitet vergleyte Braunerden und Gley-Braunerden aus Sand über Urstromtalsand
- 15 überwiegend vergleyte Braunerden und Gley-Braunerden aus Sand über Urstromtalsand; verbreitet vergleyte Braunerden und Gley-Braunerden und gering verbreitet Braunerden, z.T. lassiiviert aus Lehmsand über Urstromtalsand; selten vergleyte, podsolige Braunerden und vergleyte Podsol-Braunerden aus Sand über Urstromtalsand
- 16 überwiegend Braunerde-Gleye und verbreitet Gley-Braunerden, z.T. podsolig sowie gering verbreitet vergleyte Braunerden und Reliktgley-Braunerden aus Sand über Urstromtalsand; selten Erdniedermoore aus Torf über Flugsand
- 17 überwiegend Braunerde-Gleye und verbreitet Gleye und Humusgleye aus Lehmsand über Urstromtal- oder Schmelzwassersand; gering verbreitet Gleye und Humusgleye aus Lehmsand über Urstromtal- oder Flugsand; selten Moorgleye aus flachen Torf über Flugsand
- 18 überwiegend Braunerde-Gleye aus Sand über Urstromtalsand; gering verbreitet Braunerde-Gleye und Gley-Braunerden sowie gering verbreitet Gleye und Humusgleye aus Lehmsand über Urstromtal- oder Flugsand; selten Reliktgleye und Reliktgley-Braunerden aus Sand über Urstromtalsand
- 19 überwiegend Gleye, Humus- und Armoorgleye sowie gering verbreitet vergleyte Fahlerde-Braunerden und Gley-Braunerden,

Abbildung 3: Bodenübersichtskarte mit Plangebiet

Grundwasserbeeinflusst Böden sind aufgrund ihrer Seltenheit, ihrer Gefährdung generell als schutzwürdig einzustufen.

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
 Fachinformationssystem Boden

DIESES PROJEKT WIRD VOM
 EUROPÄISCHEN FONDS FÜR REGIONALE
 ENTWICKLUNG KOFINANZIERT

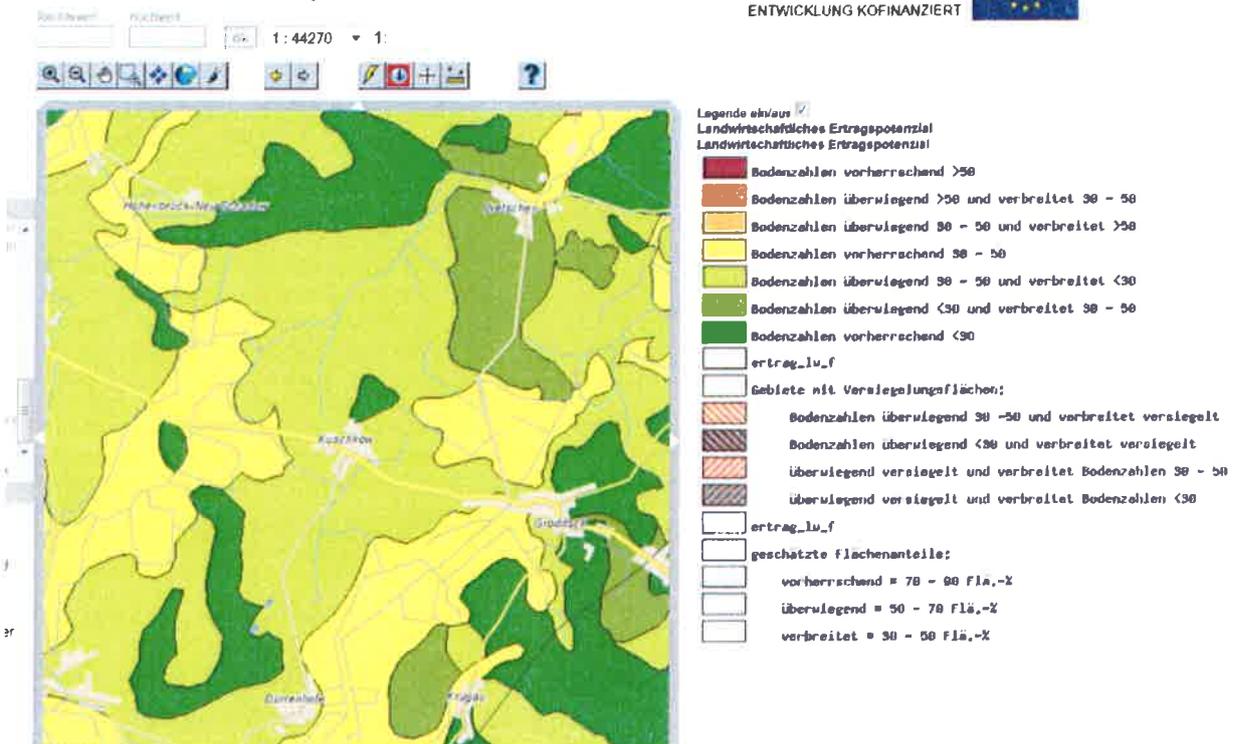


Abbildung 4: Ertragspotential

Die Bodenzahlen im Umfeld des Plangebietes liegen zwischen 30-50 Wertpunkten.

Die Böden im direkten Plangebiet direkt sind deutlich anthropogen überformt und genutzt. Im Bereich der Siedlungsflächen sind sie versiegelt, gepflastert oder aufgeschottert. Die gebäudenahen Freiflächen werden gärtnerisch als Ziergarten oder als Gehege für Damwild oder die Grünlandnutzung genutzt.

5.7. Schutzgut Wasser

Lt. Karte der Bodenwasserverhältnisse herrschen im Vorhabensgebiet generell hohe Grundwasserstände.

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Grundwasserschutzgebiet.

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

DIESES PROJEKT WIRD VOM
EUROPÄISCHEN FONDS FÜR REGIONALE
ENTWICKLUNG KOFINANZIERT

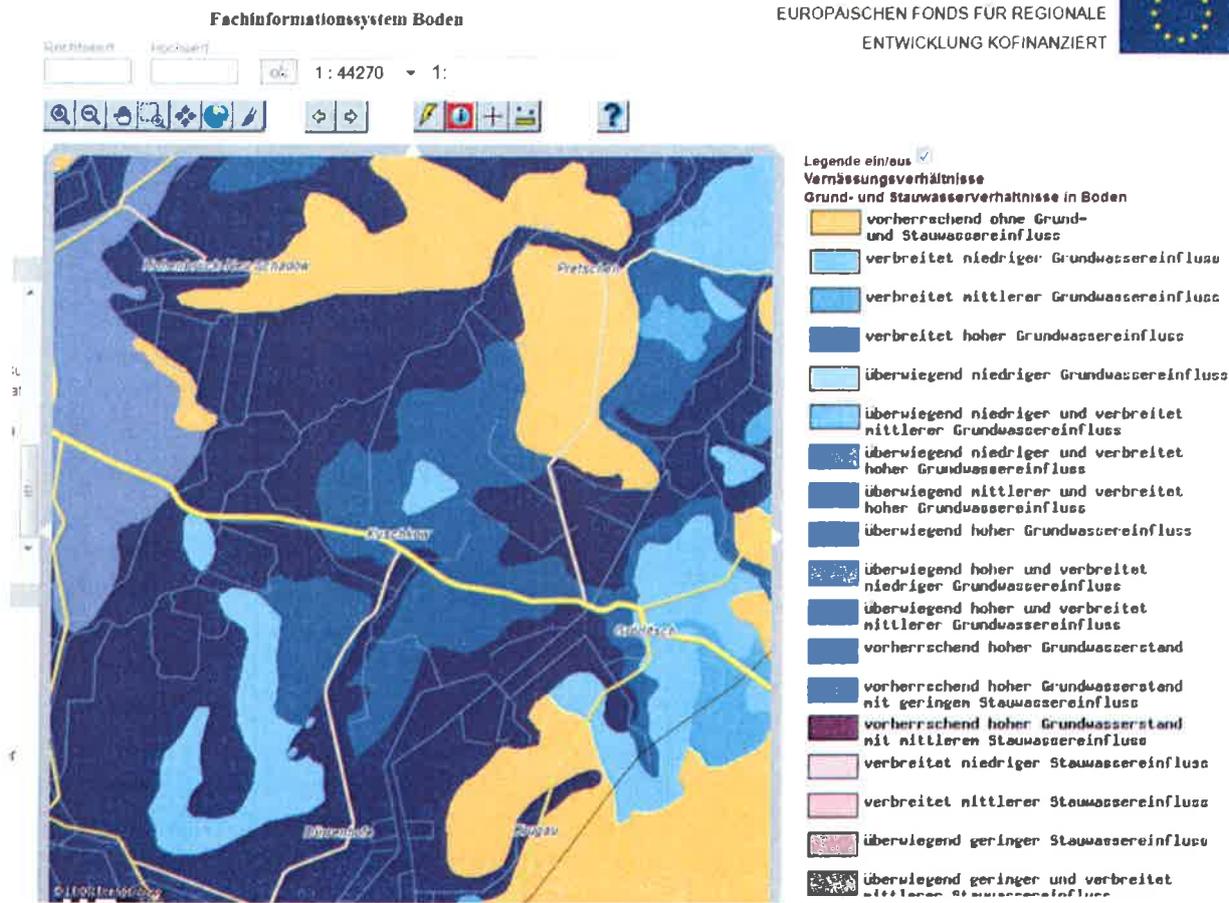


Abbildung 5: Vernässungsverhältnisse

Aufgrund der geringmächtigen Bodenüberdeckung des Grundwasserkörpers mit schadstofffilternden Eigenschaften ist der Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen als hoch zu bewerten.

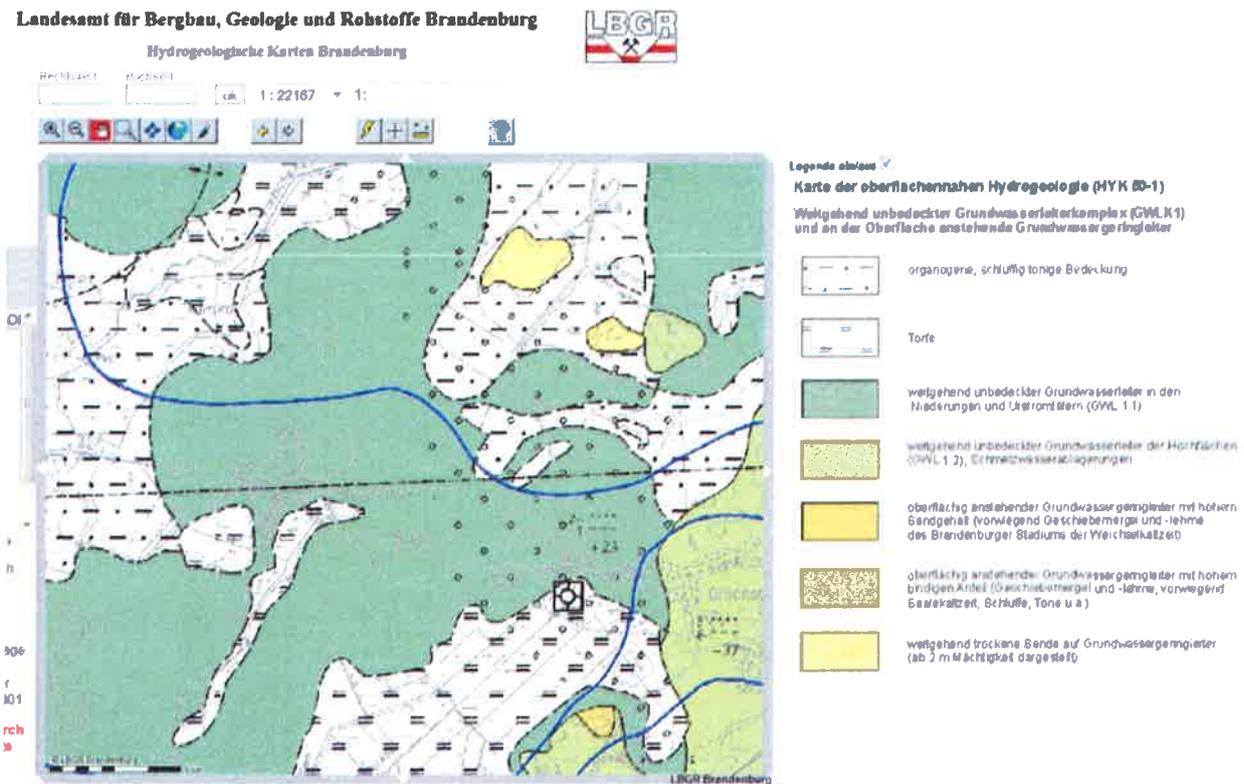


Abbildung 6: Karte der oberflächennahen Hydrogeologie

Es handelt sich um weitgehend unbedeckte Grundwasserleiter der Hochflächen der Schmelzwasserablagerungen.

Die Empfindlichkeit vor Verschmutzung und der Schutz des Grundwassers sind somit als hoch einzustufen.

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

5.8. Schutzgut Biotope

Das Umfeld des Plangebietes ist geprägt durch einen Wechsel zwischen den dörflichen Nutzungsstrukturen von Kuschkow, den landwirtschaftlich genutzten Grün- und Ackerflächen, Wiesen und Weiden mit den typischen wasserführenden Grabenstrukturen (Fließen) sowie den geschlossenen Waldbeständen mit einem überwiegendem Anteil an Kiefernforsten und punktuellen naturnahen Waldbeständen. Linienförmige Landschaftselemente wie Straßen und Gräben werden oft durch Gehölzbestände (Baumreihen oder Alleen) begleitet.



Abbildung 7: Luftbild (Quelle: <http://osiris.aed-synergis.de>)

Das Plangebiet selbst ist geprägt durch die Siedlungsflächen mit Wohnhäusern, Garagen, Schuppen, geschotterte und gepflasterte Flächen sowie durch Ziergärten und Hecken aus Nadelholz als Sichtschutz und zur Grundstücksbegrenzung.



Abbildung 8: Vorderseite



Abbildung 9: Rückseite

Die Wertigkeit der Biotopflächen innerhalb des Plangebietes ist als gering zu bezeichnen.

Hochwertige Biotope sind im Bereich des Plangebietes nicht vorhanden.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie konnten nicht erfasst werden.

5.9. Schutzgut Arten

Die §§ 39 und 44 des BNatSchG regeln die Belange des allgemeinen und des besonderen Artenschutzes.

Eine Erfassung von Pflanzenarten wurde nicht vorgenommen. Aus <http://osiris.aed-synergis.de> konnten kein Vorkommen von geschützten Pflanzenarten ermittelt werden.

Eine eigene Erfassung von Tierarten fand nicht statt.

Die Online-Recherche auf dem OSIRI-Webserver ergab folgende Erkenntnisse über potentielle und planungsrelevante Vorkommen von Arten im Vorhabensgebiet (**Rasterdaten**).

Vögel:

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Artname	Bes Ges chB bg	St rG es ch B bg	33 8/ 97 A nh an g A	33 8/ 97 A nh an g B	B Ar tS ch V zu § 1 S at z 1	B Ar tS ch V zu § 1 S at z 2	F F H IV	V S R L/ Eu ro p. Vo ge lar t
Accipiter nisus	Sperber	v	v	v					v
Aix galericulata	Mandarinente	v							v
Alcedo atthis	Eisvogel	v	v						v
Anas platyrhynchos	Stockente	v							v
Anser brachyrhynchus	Kurzschnebelgans								
Anser erythropus	Zwerggans								
Anthus cervinus	Rotkehlpiper								
Anthus spinoletta	Bergpiper								
Branta ruficollis	Rothalsgans								
Calidris alpina	Alpenstrandläufer								
Calidris ferruginea	Sichelstrandläufer								
Calidris minuta	Zwergstrandläufer								
Charadrius dubius	Flußregenpfeifer	v	v				v		v
Charadrius hiaticula	Sandregenpfeifer	v	v				v		v
Coccythraustes coccythraustes	Kernbeißer	v							v
Corvus corax	Kolkrabe	v							v
Ficedula parva	Zwergschnäpper	v	v				v		v

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Artname	Bes Ges chB bg	Str G es ch B bg	33 8/ 97 A nh an g A	33 8/ 97 A nh an g B	B Ar tS ch V zu § 1 S at z 1	B Ar tS ch V zu § 1 S at z 2	F F H IV	V S R L/ Eu ro p. Vo ge lar t
Galerida cristata	Haubenlerche	v	v				v		v
Garrulus glandarius	Eichelhäher	v							v
Larus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe	v							v
Larus minutus	Zwergmöwe	v							v
Lullula arborea	Heidelerche	v	v				v		v
Motacilla alba	Bachstelze	v							v
Netta rufina	Kolbenente	v							v
Picus viridis	Grünspecht	v	v				v		v
Remiz pendulinus	Beutelmeise	v							v
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	v							v
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	v	v				v		v
Tringa erythropus	Dunkler Wasserläufer								
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig	v							v
Turdus iliacus	Rotdrossel	v							v

Insbesondere wasser-, offen- und grünlandgebundene Arten sind als gefährdet bzw. stark gefährdet aufgeführt.

Amphibien / Reptilien:

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Artname	Bes Ges chB bg	Str Ges chB bg	338/97 Anhang A	338/97 Anhang B	BArtSchV zu § 1 Satz 1	BArtSch V zu § 1 Satz 2	FFH IV
Bombina bombina	Rotbauchunke	v	v					v
Bufo bufo	Erdkröte	v				v		
Bufo calamita	Kreuzkröte	v	v					v
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	v	v					v
Rana arvalis	Moorfrosch	v	v					v
Rana kl. esculenta	Wasser-, Teichfrosch	v				v		
Rana temporaria	Gras-, Taufrosch	v				v		
Triturus vulgaris	Teich-, Grabenmolch	v				v		

Reptilien:

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Artname	Bes Ges chB bg	Str Ges chB bg	338/97 Anhang A	338/97 Anhang B	BArtSchV zu § 1 Satz 1	BArtSch V zu § 1 Satz 2	FFH IV
Lacerta agilis	Zauneidechse	v	v					v
Lacerta vivipara	Waldeidechse (Berg-, Wiesen-, Moorei.)	v				v		

Matrix natix	Ringelnatter	v				v		
--------------	--------------	---	--	--	--	---	--	--

Säugetiere: spielen im Rahmen des Vorhabens keine Rolle, gebäudebewohnende Fledermäuse sind nicht zu erwarten.

Insekten: spielen im Rahmen dieses Vorhabens keine Rolle.

5.10. Schutzgut Mensch

Die ursprüngliche Nutzung des Vorhabenbereichs war die eines Einzelgehöfts (Wohnhaus mit Scheune) im Außenbereich. Die Scheune wurde dann als Wirtschaftsgebäude mit zusätzlicher Wohnnutzung umgebaut. Aufgrund der angegebenen Nutzung (Landwirtschaftsbetrieb, Aufzucht von Damwild) handelt es sich um eine immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlage zur Tierhaltung, Vom geplanten Vorhaben können Geruchs- und Lärmemissionen ausgehen.

Das Vorhaben liegt ca. 135 m vom eigentlichen Dorfrand von Kuschkow entfernt.

Im Flächennutzungsplan vom 29. Sept. 2011 ist das Plangebiet als Außenbereichsfläche mit gemischter Nutzung dargestellt.

Das Schutzgut Mensch und die menschliche Gesundheit sind ein schützenswertes Gut. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen.

Stark geruchsbelastende oder schallemitternde Nutzungen oder Gewerbebetriebe sind der näheren Umgebung nicht vorhanden, so dass eine erhebliche Betroffenheit ausgeschlossen werden kann.

Der Standort soll lediglich planungsrechtlich gesichert werden. Aufgrund der Entfernung von 135 m zu der nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzung, kann hier eingeschätzt werden, dass es durch die geplante Nutzung nicht zu unzulässigen Geruchs- und Lärmimmissionen an den nächstgelegenen Wohnnutzungen kommen wird.

Negative Auswirkungen durch Emissionen von Betrieben außerhalb des Geltungsbereiches (Rinderanlage, Schlachtbetrieb) auf die geplante Nutzung sind aufgrund der Entfernungen nicht zu erwarten.

Die planerische Anpassung des Status-quo im Rahmen eines B-Planverfahrens stellt keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch oder menschlichen Gesundheit dar.

5.11. Schutzgut Klima / Luft

Bei dem Standort des Vorhabens handelt es sich um ein kontinental geprägtes Freilandklima mit großen Tag-/Nachttemperaturunterschieden, warmen Sommern und kalten Wintern. Größere Waldbestände mit Ausgleichsfunktionen für die Luft- oder Klimahygiene befinden sich in größerem Abstand zum Vorhaben (rd. 300 m). Stark emittierende Nutzungen sind im erweiterten Vorhabensbereich nicht vorhanden. Die Geländemorphologie ist eben, Möglichkeiten des nächtlichen Kaltluftabflusses in ausstrahlungsreichen Nächten sind kaum gegeben.

Die Klima- und Lufthygiene des Vorhabensbereichs wird weder von außen erheblich beeinträchtigt, noch gehen von dem Vorhaben selbst erhebliche Beeinträchtigungen für das Klima oder die Lufthygiene aus.

5.12. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung

Die Planung sieht vor die Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,3 festzusetzen. Bisher sind ca. 26 % des Plangebietes überbaut, das bedeutet bei einer Gesamtfläche des Plangebietes von rd. 1.966 m² sind das ca. 510 m.

Somit sind bei einer Festsetzung von GRZ 0,3 noch rd. 80 m² Grundfläche im B-Planbereich überbaubar.

Bei Durchführung des Planes können somit 80 m² bisher nicht überbaute Fläche für Gebäude innerhalb der Grenzen noch in Anspruch genommen werden. Die dafür in Anspruch zu nehmenden Flächen liegen innerhalb des Plangebietes und weisen durchweg eine geringe Biotopqualität auf.

Bei Nichtdurchführung des Planes bleibt der Status-quo erhalten.

5.13. Darstellung von Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

Über den vorhandenen **gesetzlichen Schutz bezüglich der Fäll- und Rodungszeiten** von Gehölzen zwischen November und März sind weitere Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen aufgrund der Planung nicht notwendig.

5.14. Eingriffsbewertung

Aufgrund der Geringfügigkeit des potentiellen Eingriffs und der Nicht-Schlechterstellung verglichen mit dem Dorfgebiet Kuschkow ist auf eine Eingriffsbewertung sowie auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verzichten.

5.15. Artenschutzrechtliche Betrachtung

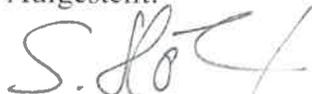
Die o.a. Arten sind insbesondere Arten der Gewässer, Grünlandflächen und Wälder. Ein relevantes Vorkommen dieser Arten im Bereich des Plangebiets kann aufgrund der Biotopausstattung ausgeschlossen werden.

Lediglich bei Erweiterungen und damit verbundenen Fällungen von Gehölzen können artenschutzrechtliche Eingriffstatbestände erfüllt werden.

Bei Einhaltung der gesetzlichen Fäll- und Rodungszeiten von Anfang November bis Ende Februar ist jedoch durch die vorliegende Planung kein **Eingriffstatbestände für die Verbote nach §39 und 44 BNatSchG** erkennbar.

Gulben, den 02.07.2015

Aufgestellt:



Susanne Holzapfel
(Dipl.-Geographin)

geprüft:



Dietmar Blank
(Landschaftsarchitekt)